

Keine Tariferhöhungen in der niedersächsischen Diakonie! Der Dritte Weg ist am Ende! **Wie geht es weiter?**

Mittlerweile ist es schon über vier Monate her, dass die Verhandlungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission ergebnislos beendet wurden. Zur Erinnerung: Die Vertreter der Arbeitnehmer hatten am 15. April 2011 bis zum Schluss versucht, einen Tarifabschluss für die diakonischen Beschäftigten hinzubekommen. Unsere letzte Forderung war schon geringer als der Abschluss im Bereich der Länder.

Für die Altenhilfe wurden spätere Zeitpunkte für die Erhöhung angeboten und die Vergütung für die Ärzte sollte wertgleich auf das Niveau Marburger Bund VKA angehoben werden. Alle weiteren Forderungen nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Gesundheitsschutzes waren arbeitnehmerseitig schon fallengelassen worden.



Die diakonischen Arbeitgeber wollen Tarifaufspaltung, Einkommensabsenkung und betriebliche Öffnungen

Das »letzte Angebot« der Arbeitgeber sah vor, dass besonders die Beschäftigten in der Altenhilfe dauerhaft erhebliche Einkommensverluste erlitten hätten. Die Arbeitgeber hatten am 15.4.2011 eindeutig klargelegt, dass es mit ihnen nur einen Abschluss geben wird, wenn für alle die Wochenarbeitszeit erhöht, die Altenhilfe dauerhaft abgesenkt und eine betriebliche Öffnungsklausel vereinbart werde.

Ergebnis: Es konnten Kürzungen verhindert werden, aber es wurden keine Einkommenssteigerungen erzielt

Die zahlreichen betrieblichen und regionalen Protestaktionen der diakonischen Beschäftigten, haben die Arbeitgeber nicht beeindruckt.

Warum auch? All diese Aktionen, ob die aktive Mittagspause oder eine Kundgebung oder Demonstration, fanden in unserer Freizeit statt und haben den betrieblichen Ablauf nicht gestört.

Hier zeigt sich ganz deutlich: Wenn es keinen Konsens gibt, ist der »Dritte Weg« eine Sackgasse.

Was wollen die Beschäftigten?

Die Beschäftigten in der Diakonie wollen teilhaben an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Die von ver.di und der agmav im Dezember 2010 durchgeführte Tarifrufbefragung hatte zum Ergebnis, dass 96% eine an der allgemeinen Einkommensentwicklung orientierte Einkommenserhöhung wollen und 88% der Befragten eine Ablösung der AVR-K durch einen Tarifvertrag befürworten.

Die ver.di-Mitglieder haben aus ihren Reihen eine »Tarifkommission Diakonie« gewählt, die die Arbeit der Arbeitsrechtlichen Kommission nahtlos übernehmen kann (siehe Tarifkommission Diakonie).

Was wollen die Arbeitnehmervertretungen?

Bereits in den letzten Entgelt-runden (2007 und 2009) zeichnete sich ab, dass eine Einigung immer schwieriger wurde. ▶



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Niedersachsen-Bremen

Dies wurde auf Mitarbeiterversammlungen in den Betrieben und auf den Treffen der MAVen der niedersächsischen Diakoniebetriebe immer wieder dargestellt. Auf dem Treffen aller MAVen am 28. April 2011 wurde erneut die Forderung nach Tarifverträgen bestätigt.

Was wollen die Arbeitgeber?

Die diakonischen Arbeitgeber sehen keinen Anlass, das kirchliche Arbeitsrecht, den so genannten »Dritten Weg« abzuschaffen und durch einen Tarifvertrag zu ersetzen. Für sie überwiegen die Vorteile des Dritten Weges.

Das in der Verfassung garantierte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen wird von den Kirchen sehr einseitig ausgelegt: das individuelle Arbeitsrecht (z.B. Kündigungsschutzgesetz) wird akzeptiert, das kollektive Arbeitsrecht (also der Abschluss von Tarifverträgen oder die Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes) wird von den Kirchen nicht akzeptiert.

Sie argumentieren, dies stünde nicht im Einklang mit der sog. »Dienstgemeinschaft«. Im Widerspruch dazu steht, dass sie keine Bedenken haben, marktwirtschaftlich zu handeln und beispielsweise den Beschäftigten in der Altenhilfe massive Lohnabsenkungen zuzumuten. Das ist aus Arbeitgebersicht mit der »Dienstgemeinschaft« vereinbar.

Sowieso diktieren mittlerweile marktpolitische Kriterien ihr Handeln. Landauf, landab werden diakonische Einrichtungen in »moderne Betriebsstrukturen« zerlegt, es werden GmbHs gegründet, lokale Zusammenschlüsse oder gar Konzerne gebildet. Unter gleichen Markt- und Refinanzierungsbedingungen befinden sich

die »diakonischen Betriebe« im »Wettbewerb« zu privaten, öffentlichen oder karitativen Anbietern.

Diakonie agiert wie »weltliche« Betriebe, verwehrt den Beschäftigten aber »weltliche« Rechte. Auch in der Diakonie gilt es Umsatzrenditen zu erreichen, die Betriebsteile werden an ihrer Profitabilität gemessen, ansonsten droht das Aus. Es finden die üblichen Mechanismen statt, um Lohnkosten einzusparen: Es gibt zunehmend Leiharbeitnehmer, einen hohen Anteil an befristeten Verträgen und steigende Teilzeitbeschäftigung. Und auch in diakonischen Betrieben ist die Arbeitsbelastung teilweise unerträglich und krankmachend.

Wie ist die aktuelle Rechtslage?

Mittlerweile befassen sich die Arbeitsgerichte mit der Frage: Darf in diakonischen Einrichtungen gestreikt werden? Die Diakonie verneint dies, aber das Landesarbeitsgericht Hamm hat am 13.1.2011 entschieden, dass Streiks in diakonischen Betrieben zulässig sind. Diakonische Werke und Landeskirchen haben dagegen beim Bundesarbeitsgericht Berufung eingelegt. Zur Zeit dürfen also die Gewerkschaften in diakonischen Betrieben zu Streiks aufrufen.

Neben der rechtliche Klärung, die ggf. noch über das Bundesverfassungsrecht und womöglich den Europäischen Gerichtshof geführt wird, gibt es derzeit auch eine gesellschaftspolitische Diskussion über das kirchliche Sonderrecht, die u.a. in zahlreichen Fernsehsendungen, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und im Bundestag geführt wird. Mittlerweile sind zahlreiche Interessenvertretungen aus Politik, Gewerkschaft und



Betrieben mit unserer Forderung nach Tarifverträgen solidarisch.

Wie geht es nun weiter?

Der nun eingetretene Zustand, dass die Tarife eingefroren sind, wird auf Dauer nicht zu halten sein. Mehrere Probleme werden sich schon in nächster Zeit stellen. Der Fachkräftemangel ist bereits jetzt bei der Gewinnung von examinierten Altenpflegekräften und Sozialarbeitern in der Jugend- und Wohnungslosenhilfe zu spüren.

Ein Tarifvertrag Soziales muss her. Für diesen sprechen sich die Beschäftigten aus. Ein Tarifvertrag für die Wohlfahrtsbereiche ist aber nur möglich, wenn die Diakonie mitmacht. Das wollen sie zurzeit noch nicht. Oder zumindest nicht diejenigen, die den Kurs der Kirche und Diakonie bestimmen. Geschäftsführungen vor Ort äußern sich da schon offener. Hinter vorgehaltener Hand heißt es gelegentlich zu den Weisungen des Diakonischen Werkes oder der Kirchen: »Die haben ja auch keine Einrichtung zu führen ... wir haben ganz andere Probleme, die vielleicht mit einem Tarifvertrag für die Branche zu lösen sind« (siehe auch Artikel »Wer hat Angst vor dem Tarifvertrag?«).

Helfen wir der Diakonie auf den richtigen Weg – den des Tarifvertrages. Dafür werden wir streiten und wohl auch streiken müssen! ■

aus: »MAV Impulse«, Sept. 2011, gekürzt und überarbeitet von Annette Klausing

Das sind die gewählten Mitglieder der Tarifkommission Diakonie

- Christina Altmeyer, Dachstiftung Diakonie, Jugendhilfe, Bad Münder am Deister
- Elke Brukamp-Pals, Diakonisches Werk KK Hildesheim, Altenhilfe, Hildesheim
- Georg Cravillon, Diakonische Dienste Hannover, Hannover
- Uwe Demitz, Diakonische Dienste Hannover, Hannover
- Ed Drijsen, Krankenhaus Rotenburg, Rotenburg (Wümme)
- Manfred Freyermuth, Dachstiftung Diakonie, Meinersen
- Lothar Germer, Fiedenshort, Jugendhilfe, Bad Gandersheim
- Michael Heinrich, Stiftung Neuerkerode, Behindertenhilfe, Braunschweig
- Jürgen Höwelmeyer, Birkenhof, Bethel, Alten- und Jugendhilfe, Hemmingen
- Dorina Kasten, Dachstiftung Diakonie, Beratungsstelle, Wolfenbüttel
- Martin Meyer, Ev. Kinderdorf, Jugendhilfe, Großenkneten
- Annette Müller, Diakoniewerk Osnabrück, Altenhilfe, Hasbergen
- Sabine Muntau, Ev. Krankenhaus, Stadland
- Rainer Nagel, Rotenburger Werke, Behindertenhilfe, Bothel
- Hans-Peter Oehne, Ev. Krankenhaus, Oldenburg
- Michael Passior, Dachstiftung Diakonie, Jugendhilfe, Gehrden
- Peer Pfingsttag, Eylarduswerk, Jugendhilfe, Nordhorn
- Stephan Scheide, Ev. Vereinskrankenhaus, Hann. Münden
- Susanne Schrader, St. Georgshöhe, Altenhilfe, Bad Gandersheim
- Thomas Schwalm, Diakonisches Werk Oldenburg, Oldenburg
- Rudolf Spanuth, Diakonisches Werk Osnabrück, Beratungsstelle, Osnabrück
- Julia vom Brocke, Diakonisches Werk Oldenburg, Beratungsstelle, Oldenburg
- Andrea von Mulert, Dachstiftung Diakonie, Beratungsstelle, Salzgitter
- Carsten Vree, Elisabethstift, Jugendhilfe, Wallmoden
- Tobias Warjes, Behindertenhilfe Lilienthal, Bülstedt
- Jürgen Wenzel, Ev. Krankenhaus, Oldenburg

Ersatzmitglieder

- Maike Hecheltjen, Ev. Krankenhaus, Oldenburg
- Stephan Jentsch, Gemeinnützige Werkstätten, Behindertenhilfe, Osnabrück
- Georg Maier, Stiftung Neuerkerode, Behindertenhilfe, Sickte
- Tobias Merz, Rotenburger Werke, Behindertenhilfe, Rotenburg (Wümme)
- Bernd Niemeier, Behindertenhilfe Lilienthal, Bremen
- Hans Paehler, Rotenburger Werke, Behindertenhilfe, Rotenburg (Wümme)
- Silvia Schröder, Diakonisches Werk Osnabrück, Hilter am Teutoburger Wald
- Michaela Sczesny, Diakonisches Werk Oldenburg, Oldenburg
- Frank Simon, Diakonisches Werk Wolfsburg, Altenhilfe, Wegenstedt
- Rainer Stagge, Heilpädagogische Hilfe OS, Behindertenhilfe, Bad Essen
- Peter Thelen, Ev. Krankenhaus, Oldenburg
- Holger Thomas, Ev. Krankenhaus, Oldenburg

aktiv werden!

26. bis 30. September

ver.di-Aktionswoche in diakonischen Betrieben

Denn: Tarifverträge fallen nicht vom Himmel, wir müssen etwas dafür tun. Frag bei den ver.di-Aktiven in deinem Betrieb oder in den ver.di-Geschäftsstellen nach, wo was stattfindet und wo du dich beteiligen kannst! ■

Und am 4. November

geht es nach Magdeburg zur Synode!
Termin schon mal vormerken. ■

Wer hat Angst vorm Tarifvertrag?

Die Kirche (Diakonie) nutzt seit langem ihren Sonderstatus, um ihren Beschäftigten – und damit sind nicht etwa Pastoren gemeint, sondern zum Beispiel Altenpfleger/innen, Krankenschwestern oder Erzieher – über den so genannten 3. Weg Rechte vorzuenthalten, die für alle anderen Arbeitnehmer in Deutschland eine Selbstverständlichkeit sind.

Die Beschäftigten der Einrichtungen der Diakonie fordern seit einigen Jahren normale Arbeitnehmerrechte und einen Tarifvertrag. Die Interessenvertreter setzen sich für diese Forderung ein, die zuständige Gewerkschaft ver.di hat angeboten, die bestehende AVR in einen Tarifvertrag zu transformieren.

Im Januar haben sich auch die Vertreter des kirchlichen Arbeitgeberverbands DDN (= Diakonische Dienstgeber Niedersachsen) in einer Stellungnahme bereit erklärt, Übergangsszenarien zum Tarifvertrag in der Diakonie zu vereinbaren. Der DDN-Vorsitzende Hoppe wurde daraufhin ins Landeskirchenamt einbestellt.

Im Landeskirchenamt denken vielleicht die gut dotierten Kirchenbeamten, es kann alles so bleiben, wie es war und verwenden alle Kraft darauf, das Kirchenprivileg abzusichern. Diese starre Scheuklappenhaltung passt zu einer streng hierarchisch denkenden Organisation mit Angst vor Bedeutungsverlust, aber sie passt nicht in eine moderne Demokratie des dritten Jahrtausends.

Selbstbewusste Mitbürger einer modernen Demokratie erwarten zu Recht, dass ihre Willensäußerungen gehört werden.

Die Interessenlage ist wie sie ist: Die Beschäftigten wollen ihre Existenz absichern und die Arbeit-



geber wollen ihren Einrichtungen Wettbewerbsvorteile verschaffen.

In der Diskussion versuchen die leitenden Kirchenbeamten verschiedene Ablenkungsmanöver:

- Sie arbeiten mit Angriffen auf die Motive der Gewerkschaften.
- Sie versuchen, die Interessenvertreter als Marionetten der Gewerkschaft hinzustellen.
- Sie jonglieren mit dem Modell der »Dienstgemeinschaft«, das vor allem von den gegensätzlichen Interessen ablenken soll.

Interessant daran: Sie selber profitieren von Tarifverträgen. Und haben keine Bedenken, die Lohn-erhöhung anzunehmen, die in Tarifverhandlungen zwischen dem Land Niedersachsen und ver.di ausgehandelt wurden.

Die Kirchenbeamten (z.B. die Leitungen des Diakonischen Werkes, des Landeskirchenamtes oder Pastoren) haben schon längst die Tarifierhöhung erhalten, welche das Land Niedersachsen für seine Beamten vereinbart hat:

- ab 1. April 2011: 1,5%,
- Einmalzahlung von 360 Euro im April,
- ab 1. Januar 2012: 1,9%, anschließende Erhöhung der »Grundgehaltssätze um 17 Euro« (veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt vom 16. Juni 2011).

Also Schluss mit der Wortklauberei:

Diakonische Beschäftigte sind normale Arbeitnehmer/innen. Sie arbeiten hart in sozialen Berufen und wollen sich zur Wehr setzen können, wenn man versucht, ihre ohnehin harten Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Das ist alles. Und das geht nur mit Tarifverträgen und nicht in Arbeitsrechtlichen Kommissionen, in denen die Arbeitnehmervertreter über keine eigenen Machtmittel verfügen und daher erleben müssen, wie ihre Argumente ignoriert werden.

Die Kirchen sind wertvolle Institutionen und sie müssen und dürfen auch konservativ sein und auf die Wahrung ihrer Stellung achten. Die leitenden Kirchenbeamten aber erlauben es sich, die legitimen Interessen ihrer Beschäftigten einfach zu übergehen. Sie erlauben sich Lohnerhöhungen (die in Tarifverhandlungen vereinbart wurden), die sie anderen verwehren. Das ist empörend, ungerecht und undemokratisch. Das ist Gutsherrenart und passt nicht in eine aufgeklärte Gesellschaft im 21. Jahrhundert!

Die Zukunft gehört einem fairen System der Interessenvertretung durch Tarifvertrag! ■

Manfred Freyermuth

Streik – wie geht das?

»Streik in der Behindertenhilfe? Im Krankenhaus? Im Altenheim? Wie soll das gehen? Ich habe doch den Beruf erlernt, um Menschen zu helfen und nicht, um sie allein zu lassen!«

So könnte die Reaktion einer Beschäftigten aussehen, wenn ein ver.di-Kollege sie daraufhin anspricht, ob sie für ihre Interessen auch bereit wäre zu streiken. So sehen auch die Reaktionen der Kolleginnen beim DRK, bei der AWO oder im öffentlichen Dienst aus, wenn das Thema Streik ansteht.

Hier ein paar Stichworte dazu:

► **Arbeitsniederlegung – Streik** bedeutet, dass die Arbeit nicht ausgeführt wird; im Gesundheits- und Sozialwesen kann dies bedeuten, dass (verschiebbare) Operationen nicht stattfinden, dass eine Kita geschlossen ist, dass im Altenheim mit der Feiertagsbesetzung gearbeitet wird oder im Wohnheim für Behinderte keine Freizeitaktivitäten stattfinden.

Auch wenn Patienten, Kinder, Menschen mit Behinderung diese Arbeitsniederlegung zu spüren bekommen: Getroffen wird der Arbeitgeber mit der Arbeitsverweigerung.

Die Klienten haben oft Verständnis dafür, dass Beschäftigte sich für bessere Arbeitsbedingungen einsetzen. Außerdem wird ein Streik so organisiert, dass keine Menschen zu Schaden kommen – in vielen Bereichen werden Notdienstvereinbarungen geschlossen.

Man legt also vor einem Streik fest, wie viele Personen in der Abteilung x abkömmlich sind. Der Rest bleibt in der Abteilung und versorgt die Klienten.

► **Diakonie und Streik** – Kirche und Diakonie stehen auf dem Standpunkt, dass ein Streik in der

Diakonie nicht erlaubt ist, sie versuchen ihn zu verhindern. In den letzten Jahren haben es aber immer mehr Kollegen/innen gewagt, sich nicht mehr an dieses Verbot zu halten – mit Erfolg!

Die Landesarbeitsgerichte in Hamm und Hamburg haben bestätigt, dass Streiks auch in der Diakonie erlaubt sind. Die Kollegen/innen im Diakonie-Klinikum in Hamburg haben mit ihren Streiks erreicht, dass dort ein Tarifvertrag Anwendung findet – sie haben sich bessere Arbeitsbedingungen erstreikt!

► **Ultima Ratio** – ein Streik steht immer am Ende einer Auseinandersetzung, das heißt, Gespräche, Argumente, Aktionen der Beschäftigten haben nicht gefruchtet.

Wir haben die diakonischen Arbeitgeber (genauer: den Diakonischen Dienstgeberverband Niedersachsen) bereits im März 2011 aufgefordert, mit uns einen Tarifvertrag zu verhandeln. Gespräche über das Votum der Mitarbeitervertreter und der Beschäftigten sind in den vergangenen Wochen immer wieder geführt worden, ohne Ergebnis.

Im Juli 2011 haben wir einige diakonische Arbeitgeber ebenfalls zu Verhandlungen aufgefordert. Wieder keine Reaktion, wieder ein Ignorieren des Beschäftigtenvotums.

Wir würden gern mit den diakonischen Arbeitgebern verhandeln, sprechen, nicht streiken. Doch dazu müssen sie anscheinend über das letzte Mittel, den Streik gezwungen werden.



VER.DI HAMBURG (2)

► Wann darf gestreikt werden?

In Deutschland gibt es keinen politischen Streik, das heißt, es darf z.B. nicht für die Abschaltung der Atomkraftwerke gestreikt werden, sondern nur für Ziele, die in einem Tarifvertrag zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften zu regeln sind. Es darf also nur gestreikt werden, wenn eine Gewerkschaft dazu aufruft.

► **Wer darf streiken?** Streiken dürfen alle Beschäftigte, gleichgültig, ob ver.di-Mitglied oder nicht. Alle Beschäftigte meint **alle** Beschäftigte: Teilzeitbeschäftigte, 400-Euro-Kräfte, Auszubildende ...

Der Arbeitgeber darf allerdings für die Streikzeit den Lohn kürzen: keine Arbeit – kein Geld. Die Gewerkschaftsmitglieder erhalten dann Streikgeld von der Gewerkschaft. ■



Filmtipp

Filmtipp +
Impressum

Nigel Cole

We Want Sex

Originaltitel: »Made in Dagenham«, GB 2010, FSK: ab 12 Jahren
Universal-Studio, als DVD ca.
12 Euro

Dem einen vielversprechend, dem anderen irreführend, der Titel des Films ist lediglich Teil eines Transparentes, das nur zur Hälfte entfaltet wurde: »We Want Sexual Equality«. Und genau darum geht es in dieser Sozialkomödie: Die Gleichbehandlung der Geschlechter.

In einem Ford-Automobilwerk im britischen Dagenham arbeiten im Jahr 1968 ungefähr 55.000 Männer und 187 Frauen. Eines Tages beschließt die Firmenleitung eine Lohnkürzung für ungelernte Arbeitskräfte. Tragischerweise sind hauptsächlich die dort beschäftigten Frauen davon betroffen, die

ohnehin unter schlechten Arbeitsbedingungen leiden. Auf eine ergebnislose Beschwerde beim Management und diverse Diskussionen mit der Gewerkschaft folgt ein eintägiger Warnstreik der Frauen. Aus einem Tag werden mehrere und aus nicht beachteten Frauen plötzlich ernsthafte Schwierigkeiten für die gesamte Produktion. Das hat zur Konsequenz, dass nun die Frauen nicht nur mit dem Firmen-Management sondern auch mit den eigenen Männern konfrontiert werden, deren Arbeitsplätze in Dagenham genauso bedroht sind.

»Made in Dagenham« geht dabei humorvoll an das Thema heran und erzählt die Geschichte auf äußerst lockere Weise.

Regisseur Nigel Cole (»Kalender Girls«) versteht es glänzend, das Flair der 60er Jahre heraufzubeschwören, jedoch ohne dabei deplatzierte Nostalgie zu wecken. Er trumpft mit einem großartigen Ensemble auf: Sally Hawkins (»Happy-Go-Lucky«), die von der grauen Maus Rita zur engagierten und selbstbewussten Streikführerin mutiert, kann dabei genauso glaubwürdig überzeugen wie Bob Hoskins als verschmutzter, gewerk-



schaftlich organisierter Aufwiegler, Taktierer und väterlichen Freund, der seinerseits gegen die verkrusteten Strukturen einer selbstherrlichen Gewerkschafts-
aristokratie rebelliert.

Nicht zu übersehen die unnachahmliche Miranda Richardson als legendäre bitchige Staatssekretärin Barbara Castle, die plötzlich der Frauenpolitik neue Akzente gibt.

Historisch gilt dieser Arbeitskampf als Beginn des Prozesses, der 1970 zum »Equal Pay Act« führte – dem ersten Gleichbehandlungsgesetz Großbritanniens.

Neben der vermittelten Euphorie, für eine gute Sache einzustehen, ist der Film vor allem durch die Bilder von John de Borman sowie den passend kompilierten Soundtrack ein buntes und stimmiges Bild der »Swinging Sixties«. Ein engagiertes, unterhaltsames Werk! ■

Jürgen Wenzel

Das Redaktionsteam

Zur Zeit besteht das Redaktionsteam aus: Jürgen Höwelmeyer, Jürgen Wenzel, Michael Passior, Michael Heinrich, Elke Brukamp Pals, Carsten Wolters und Annette Klausning – wir würden uns sehr freuen, wenn weitere Interessierte dazu stoßen!

Auch einzelne Artikel ohne langfristige Redaktionsbindung sind möglich und erwünscht, einfach Kontakt aufnehmen!
annette.klausning@verdi.de oder
Tel. 0511 / 12 400 - 256

Impressum

ver.di-Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, Gosseriede 10, 30159 Hannover, verantwortlich: Annette Klausning, Tel. 0511 / 12 400 - 256, Fax -154, annette.klausning@verdi.de
Herstellung: freeStyle grafik, Hannover



Zukunft

verlässlich gestalten
Diakonie ver.dient Tarifverträge

Ich bin aktiv, weil ...

Ich bin aktiv, weil ...
+ Fachtagung

» ... ich ver.di als potente Gewerkschaft ansehe, die im gesellschaftlichen Diskurs für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Sprachrohr und Fürsprecher auftritt. Diese Kraft möchte ich unterstützen.« ■

Rüdiger Noll, Sozialpädagoge, arbeitet in der stationären Jugendhilfe



» ... ich aus Polen komme. Dort war ich in der Solidarność, damit hat sich was verändert.



Meine ganze Familie ist in der Gewerkschaft organisiert, das ist bei uns Tradition. Ein Leben ohne Gewerkschaft kann ich mir gar nicht vorstellen.« ■

Irena Lesch, examinierte Altenpflegerin

Kirchliches Arbeitsrecht in der Krise – wie kommt man zu gerechten Arbeitsbedingungen?

9. Fachtagung zum kirchlichen Arbeitsrecht, 17. + 18. Nov. 2011, Kassel

Auszüge aus dem Programm

- Darf die Kirche zur Wahrung ihrer Rechte die Grundrechte verdrängen?
Prof. Dr. Hartmut Kreß, Sozialethiker, Universität Bonn
- Gewährleistung der Arbeitnehmer-Grundrechte im sog. Dritten Weg.
Dr. Moritz Linzbach, Vorstand Diak. Werk der Ev. Kirche im Rheinland e.V.
- 3. Weg oder 2. Weg – welcher Weg führt zum Ziel?
Dr. Jörg Antoine, Stellv. Direktor des Diakonischen Werkes der Ev.-lt. Landeskirche Hannovers
- Streikrecht als Grundrechtsverwirklichung.
Prof. Dr. Jens Schubert, ver.di-Bundesverwaltung

Arbeitsgruppen

- Handlungsmöglichkeiten der MAV bei kirchenrechtswidriger Beschäftigung (z.B. Leiharbeit).
André Hinrichs, ver.di-Bezirk Weser-Ems, Prof. Moehring-Hesse, Uni Vechta (angefragt)
- Auswirkungen des europ. Rechts im Hinblick auf Mitbestimmung (Kann ich als MAV damit eine Zustimmung verweigern?).
Dr. Markus Beckers, Rechtsanwalt, Stuttgart, Mira Gathmann, Rechtsanwältin, Bremen
- Kirchliche Prägung diakonischer Einrichtungen. Carsten Bräumer, Vorstand Lobetalarbeit e.V., Celle, Petra Petzold, ver.di-Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- Handlungsmöglichkeiten der MAV nach dem sog. Dritten Weg. Dr. Arnold Rekkittke, ver.di Hamburg, Wolfgang Werner, MAV-Vors. Diakonie-Krankenhaus, Hamburg

- Welche Unternehmensmitbestimmungsrechte hat die MAV?
Dr. Tobias Jacobi, Politik-Wiss., Universität Göttingen, Bernhard Baumann-Czichon, Rechtsanwalt, Bremen

Podiums-/Plenumsdiskussion

- Beate Müller-Gemmeke, MdB Die Grünen, Reutlingen
- Raju Sharma, MdB Die Linke, Kiel
- Ottmar Schreiner, MdB SPD, Merzig
- Dr. Hermann Lührs, Politik-Wiss., Universität Tübingen
- Dr. Wolfgang Teske, Vizepräs. des Diakon. Werks der EKD a.D.

Weitere Infos und Anmeldung

dia e.V., Vogelsang 6, 30459 Hannover
Tel. 0511 / 41 08 97 50, Fax 0511 / 2 34 40 61
diaev@htp-tel.de, www.mav-seminare.de

dia Diakonische ArbeitnehmerInnen Initiative e.V.

Arbeitsrecht Kirche buko agmav + ga ver.di



ver.di vor Ort

in Niedersachsen und Bremen

E-Mail: Alle ver.dianerInnen sind unter vorname.nachname@verdi.de zu erreichen.

ver.di Bremen-Nordniedersachsen

- Hilde Sacharow
Tel. 04721 / 6633 - 14
Bahnhofstraße 26
27472 Cuxhaven
- Uwe Schmid
Tel. 0421 / 3301 - 138
Karl-Heinz Krebs
Tel. 0421 / 3301 - 133
Bahnhofsplatz 22-28
28195 Bremen
- Regina Morr
Tel. 04231 / 8007 - 20
Obere Str. 1-3, 27283 Verden

ver.di Lüneburger Heide

- Hans-Henning Tech
Tel. 05141 / 9267 - 13
Am Wasserturm 37, 29223 Celle
- Uwe Koßmann
Tel. 05191 / 15657
Bahnhofstr. 17, 29614 Soltau

ver.di Region Süd-Ost-Niedersachsen

- Julia Niekamp
Tel. 0551 / 54850 - 13
Patrick von Brandt
Tel. 0551 / 54850 - 12
Groner-Tor-Str. 32
37073 Göttingen
- Jens Havemann
Tel. 0531 / 24408 - 18
Wilhelmstr. 5
38100 Braunschweig
- Axel Reichinger
Tel. 05361 / 8105 - 65
Siegfried-Ehlers-Str. 2,
38440 Wolfsburg

ver.di Hannover/Leine-Weser

- Michael Frank
Tel. 05121 / 1393 - 13
Osterstr. 39 A, 31134 Hildesheim

- Sabine Prenzlów
Tel. 05151 / 40369 - 12
Emmernstr. 12, 31785 Hameln
- Brigitte Horn
Tel. 0511 / 12400 - 323
Aysun Tutkunkardes
Tel. 0511 / 12400 - 326
Holger Knackstedt
Tel. 0511 / 12400 - 365
Michael Aschenbach
Tel. 0511 / 12400 - 332
Goseriede 12, 30159 Hannover

ver.di Weser-Ems

- Christian Godau
Tel. 0541 / 35883 - 1216
August-Bebel-Platz 1
49074 Osnabrück
- Ralf Pollmann
Tel. 04421 / 1448 - 18
Rheinstr. 118
26382 Wilhelmshaven

- Kerstin Bakker
Tel. 04921 / 9205 - 19
Große Straße 68, 26721 Emden
- André Hinrichs
Tel. 0441 / 96976 - 13
Stau 75, 26122 Oldenburg

ver.di Landesbezirk Niedersachsen-Bremen

- Ralf Krüger
Tel. 0421 / 3301 - 330
Bahnhofsplatz 22-28
28195 Bremen
- Annette Klausning
Tel. 0511 / 12400 - 256
Joachim Lüddecke
Tel. 0511 / 12400 - 250
Elke Nobel
Tel. 0511 / 12400 - 253
Goseriede 10, 30159 Hannover

Stand: September 2011



Beitrittserklärung www.mitgliedwerden.verdi.de

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellte/r
- Beamter/in DO-Angestellte/r
- Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in
- Vollzeit
- Teilzeit _____ Anzahl Wochenst.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-/Volontär/in-Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____